

# 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

## §1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	1.470.500	1.500	0	1.472.000
Aufwendungen	1.687.900	0	29.000	1.658.900
<b>2. Finanzplan</b>				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.341.600	1.500	0	1.343.100
Auszahlungen	1.580.300	0	29.000	1.551.300
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	238.900	0	0	238.900
Auszahlungen	153.900	0	0	153.900
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	209.400	0	0	209.400
Aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	212.000	0	212.000	0

## **§ 2**

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

## **§ 3**

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 1.500.000 Euro um 484.700 Euro erhöht und damit auf 1.984.700 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## **§ 6**

Die weiteren Festsetzungen werden nicht geändert.

Hergisdorf, den

Jürgen Colawo  
Bürgermeister der Gemeinde Hergisdorf

(Siegel)